

### **SAPV-Umsetzung – die meisten Sterben da wo sie nicht sterben wollten**

München 5.10.2011 (ah) **90% unserer Bürger wollen zuhause aus dem Leben scheiden, das machen Umfragen deutlich. Jedoch ist dieser Wunsch nur Wenigen an vergönnt, dreiviertel der Bundesbürger verlassen die Welt an Orten, an denen sie eigentlich nicht sterben wollten.**

Schwer kranke Menschen mit aufwändigem Versorgungsbedarf sollte durch die „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV, § 37b, Sozialgesetzbuch V) ein Leben zu Hause bis zum Tod ermöglicht werden. Der Gesetzgeber hat es gut gemeint aber bereits bei der Gesetzeseinführung im Jahr 2007 geahnt, dass die Krankenkassen bei der Umsetzung zögerlich sein könnten. Deshalb verpflichten sie den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur jährlichen Berichterstattung an das Bundesgesundheitsministerium.

Ende 2009 lag der erste Bericht mit ernüchternde Zahlen vor: In den ersten Monaten des Jahres 2009 wurde pro Krankenkasse durchschnittlich ein Mensch mit Leistungen der SAPV versorgt, bundesweit waren es 2.617 Menschen. Seine Gesetzeseinführung begründete der Gesetzgeber im Jahre 2007 wie folgt: er ging davon aus, dass circa 10 % aller sterbenden Menschen eine SAPV-Leistungen benötigen würden, d.h. 80.000 Menschen jährlich. Von 1.500 jährlich versterbenden Kindern erhielten 2009 nur 53 Kinder eine SAPV-Leistung.

Die Gründe für die schleppende Umsetzung liegen auf der Hand: Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind sehr hoch. Vorzuweisen sind eine Aus- und umfassende Fortbildung im Bereich Palliativ Care und eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Palliativpatienten. Ende 2008 gab es in Deutschland insgesamt 2.356 Ärzte mit der Weiterbildung Palliativmedizin, davon arbeiteten weniger als 1.000 im ambulanten Bereich. Zu den ausgebildeten Pflegekräften gibt es keine Zahlen, da eine Pflegekammer fehlt die ein Beruferegister führt, obwohl sie von den Pflegeverbänden u. a. vom DBfK seit 20 Jahren eingefordert wird.

Außerdem sollen die Leistungen von „Palliativ Care Teams“ erbracht werden, die ausschließlich SAPV Leistungen erbringen. Solche Teams können sich angesichts der dargestellten Zahlen aber nicht auf dem Markt etablieren. Fraglich ist warum nicht etablierte Strukturen eingebunden werden, z. B. ambulante Pflegedienste, deren Mitarbeiter durch ihre Ausbildung über eine entsprechende Grundqualifikation im Palliativ-Care-Bereich verfügen.

...

Sterbenskranke beziehungsweise sterbende Menschen haben nur wenig bis keine Zeit. Sie sind auf schnelle Hilfe angewiesen. Die Krankenkassen müssen bei der SAPV Umsetzung mehr in die Pflicht genommen werden, von den Bürgern und von dem Gesetzgeber. Es kann nicht sein, dass die Kassen die Wünsche derjenigen ignorieren für die sie da sein sollten und deren Geld spricht Beiträge sie erhalten, um eine adäquate gesundheitliche und pflegerische Versorgung bis zum Tod zu gewährleisten.

---

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die Interessenvertretung der beruflichen Pflege in Deutschland. Er vertritt mit über 1,2 Millionen Alten-, Gesundheits- und Kinder-/ Krankenpfleger/-innen die mit Abstand größte Gruppe im deutschen Gesundheitswesen.